

99140003060000, 99140003060000

Eintragung in die Stadtplanerliste beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387234520/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140003060000, 99140003060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Stadtplanerliste beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architektenkammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ArchtG_ST_%21_4 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ArchtG_ST_%21_4
Teaser	Sie sind Stadtplaner oder Stadtplanerin und in Sachsen-Anhalt tätig? Dann informieren Sie sich hier über die Mitgliedschaft in der Architektenkammer Sachsen-Anhalt.
Volltext	<p>Mit der Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste des Landes Sachsen-Anhalt werden Sie automatisch Mitglied der Architektenkammer des Landes. Erst als Mitglied dürfen Sie auch die Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ oder „Stadtplanerin“ führen.</p> <p>Die Berufsbezeichnung gilt nicht nur deutschlandweit. Sie dürfen mit der Berufsbezeichnung auch EU-weit arbeiten.</p> <p>Als Mitglied haben Sie einige Vorteile, z.B. Fort- und Weiterbildungsangebote oder die Vertretung berufspolitischer Interessen.</p> <p>Wenn Sie als Stadtplaner oder Stadtplanerin überwiegend in Sachsen-Anhalt tätig sind oder hier eine Zweigniederlassung haben, müssen Sie sich in die Liste eintragen lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Eintragung • Nachweis der Berufsqualifikation • Nachweis über den Sitz der Niederlassung bzw. den Ort der überwiegenden Beschäftigung (entsprechende Bescheinigungen) • amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) • für frei Tätige: Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung entsprechend der

Modul	Sachverhalt
	<p>Mindestversicherungshöhen (Satzung § 4 Abs. 1 Nr. 3) 1.500.000,00 EUR Personenschäden, 250.000,00 EUR Sach- und Vermögensschäden, 2-fache Maximierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Einzahlung des Gebührenvorschusses gemäß Gebührenordnung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie arbeiten überwiegend in Sachsen-Anhalt oder haben hier eine Zweigniederlassung • Sie haben das Studium der Fachrichtung Stadtplanung erfolgreich beendet • **Oder** Sie haben eine Ausbildung auf diesem Gebiet absolviert **und** • Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
Kosten	<p>Für die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste fällt eine Gebühr zwischen 200 Euro und 800 Euro an. Sie ist von Ihrer Berufsqualifikation abhängig.</p> <p>Zusätzlich wird ein Mitgliedsbeitrag fällig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Beitrag für freischaffende und gewerbliche Mitglieder beträgt 650 Euro pro Jahr. • Der Beitrag für angestellte Mitglieder und im öffentlichen Dienst Tätige beträgt 475 Euro pro Jahr.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Über Ihren Antrag wird spätestens nach 3 Monaten entschieden.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt entscheidet über die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste.
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	https://www.ak-lsa.de/index.php?id=mitgliedschaft https://www.ak-lsa.de/index.php?id=mitgliedschaft
Ursprungsportal	Apply for entry in the city planner list, Eintragung in die Stadtplanerliste beantragen